

das Ende bedeutet, wenn sich nicht Martini mit Vehemenz und Sachkenntnis für eine Aufhebung dieses – von den in China missionierenden Bettelorden angestrebten – Verbots der „chinesischen Riten“ engagiert hätte, was 1656 auch gelang! Die erfolgreiche Denkschrift von Martino Martini enthielt, wie Severino Vareschi (vgl. 79–86) sorgfältig aufzeigt, fünf Punkte: die Verpflichtung zu Gottesdienstbesuch und Feiertagsruhe (welche die Jesuiten angeblich nicht streng genug einforderten); das Problem der sakramentalen Ölsalbung an Frauen, die mit dem chinesischen Empfinden der Unberührbarkeit in Konflikt kam; die Rolle des Konfuzius, dessen angebliche Verehrung als „Gottheit“ Martini energisch in Abrede stellte; der Toten- und Ahnenkult, der in der chinesischen Ehrfurcht vor den Vorfahren wurzelte, sowie der Stellenwert des Leidens und des Kreuzes Christi (das die Jesuiten in ihrer Verkündigung angeblich zu wenig oder gar nicht betonten).

Martinis Einsatz hatte sich gelohnt: Das Dekret des Heiligen Offiziums (1656), mit dem den Jesuiten das Privileg zugestanden wurde, „sich in China nach der eigenen Tradition zu richten“ (Vareschi, 78), also den Weg Matteo Riccis weiterzugehen, war nicht nur Voraussetzung für ein weiteres Aufblühen der Chinamission der Jesuiten (die 1704 durch ein neuerliches Dekret verboten wurde und erst 1939 durch Papst Pius XII. wieder gestattet, ja empfohlen wurde!), sondern betraf letztlich das Zentrum des christlichen Offenbarungsverständnisses: An der „Wahl des Anknüpfungspunktes“ (Klaus Schatz, 52) wird sichtbar, wie sich das „Neue des Christentums“ zur kulturellen Lebenswelt Chinas verhält. Für die Jesuiten stand „alles Weltliche mehr oder weniger bruchlos im Dienste der Offenbarung“ (Schatz, 61); ihre Verkündigung verstand sich als „Methode der Versöhnung“ (Lucia Longa, 199). Im Kontrast zur Missionsweise der Bettelorden und zur Sicht der Propaganda Fidei, die theologisch eher den Aspekt des Kreuzes und der Sünde betonten, ist die Methode der Jesuiten von einem „Optimismus einer ‚natürlichen‘ Moralität des Menschen“ (Arnold Zingerle, 211) geprägt, forderte „Bildung an Stelle von Dirigismus und Verboten“ (Vareschi, 85) und nahm die „Benutzung von Strukturen gesellschaftlichen Einflusses“ (Zingerle, 203) für sich in Anspruch, woraus die besonders gute Beziehung der Jesuiten zum chinesischen Kaiserhof zu erklären ist.

Dieser Sammelband des Instituts Monumenta Serica gewährt nicht nur einen faszi-

nierenden Einblick in eines der interessantesten Missionsprojekte der Kirchengeschichte, sondern regt – über den historischen Rahmen des 17. Jahrhunderts hinaus – dazu an, darüber nachzudenken, wie die Botschaft des Evangeliums in den verschiedenen Kulturen dieser Welt „Gehör“ finden kann. Martino Martini, der zwölf Jahre seines Lebens in Ostasien und neun auf Seereisen verbracht hatte, der in China „Wei Kuang-kuo“ (Adrian Hsia, 117) genannt wurde und im Alter von 47 Jahren in Hangzhou an der Cholera starb, gehört ohne Zweifel zu den herausragenden Gestalten neuzeitlicher Kirchen- und Missionsgeschichte sowie zu den frühen Wegweisern einer – viel später so genannten – „Kontextualisierung“ des Glaubens und der Theologie. Den Herausgebern ist für diese wertvolle und sorgfältige Edition zu danken.

Salzburg

Franz Gmainer-Pranzl

ÖKUMENE

♦ Klaiber, Walter/Thönissen, Wolfgang (Hg.): Rechtfertigung in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht. Bonifatius, Paderborn/Christliches Verlagshaus, Stuttgart 2003. (219) Kart. Euro 14,90 (D).

In der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) haben der Lutherische Weltbund und die katholische Kirche erstmals ein Konvergenzdokument auf höchster kirchlicher Ebene verabschiedet. Der vorliegende Band bezeugt, dass dieser „differenzierte Konsens“ für die Einheit der gesamten Christenheit von Bedeutung ist. Katholische Theologen des Johann-Adam-Möhler-Instituts sowie Vertreter der Methodisten, Baptisten, des Bundes Freier evangelischer Gemeinden und der Herrnhuter Brüdergemeine dokumentieren in dieser auf eine Tagung zurückgehenden Beitragssammlung ein reges Interesse daran, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede anhand der Rechtfertigungslehre durchzubuchstabieren. Der erst in den Kinderschuhen steckende freikirchlich-katholische Dialog hat den Vorteil, keine offiziell ausgesprochenen Lehrverurteilungen zwischen den jeweiligen Konfessionen überwinden zu müssen oder im Disput über die Rechtfertigung eo ipso die Identität des Partners in Frage zu stellen.

Nach der skizzenhaften Einführung zu den Freikirchen in Deutschland (Klaus Peter Voß)

kündigt *Johannes Oeldemann* „konfessionskundliche Bemerkungen zum Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche“ an. Doch die versprochene „Kontinuität des Glaubens im Wandel der Zeit“ (25–37) lebt vor allem daraus, was das katholische Selbstverständnis *nicht mehr* ist. Worte wie „nicht“, „zunächst abgelehnt“, „schon“, „zwar weiterhin“, „merklich gewachsen“, „heute überholt“, „veränderte Einstellung“ konzentrieren den Inhalt fast ausschließlich auf den Wandel, nicht auf die Kontinuität. Diese Schwerpunktsetzung verwundert, gerade im Austausch mit Vertretern der Freikirchen. In medias res tritt der Band mit dem dritten Beitrag: *Hans Jörg Urban* beleuchtet in einem Meisterstück historischer Theologie die Situation des Konzils von Trient und dessen Lehren (39–56). Verschiedene Denkweisen führten in der Ursprungszeit der Reformation zur verheerenden Spaltung; die heutigen Verstehensbedingungen entdecken in damaligen Formulierungen zwar verschiedene Schwerpunkte (Natur, Gnade, Freiheit), dürfen aber als komplementäre Auffassungsunterschiede gelten. Eine Motivlehre katholischen Selbstverständnisses bietet in diesem Zusammenhang *Ralf Miggelbrink* (141–158). Seine Analyse metaphorischen Sprechens erfasst Möglichkeiten und Grenzen der Rechtfertigungsmetapher sowie ihre „Violdimensionalität, die zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich entfaltet wurde“ (143). In diesem Beitrag wird deutlich, wie spannend und aussagekräftig ökumenische Erörterungen sein können, wenn sie auf der Höhe zeitgenössischer Theologie operieren. Jedenfalls kann nach diesen Zeilen nicht mehr der historisch undifferenzierte und theologisch unsensible Vorwurf gegenüber der tridentinischen Kirchen- und Frömmigkeitssicht erhoben werden, sich nur in Selbstrechtfertigung ergangen und die guten Werke dem eigenen Verdienst zugerechnet zu haben. *Wolfgang Thönissen* bietet eine Gesamtschau auf „Rechtfertigung und Glaube nach katholischem Verständnis“ (97–120). Offenbarung bedeutet Selbstmitteilung Gottes, sie ist ein freies und ungeschuldetes Heils-Geschehen, in dem der Geber selbst die Gabe ist. Mit Gottes Liebe erfüllt, darf der Mensch – hinein genommen in eine von Gott gestiftete Gemeinschaft (Eucharistie!) – bewusst und in aller Freiheit Schritte zur Umkehr und Erneuerung wagen. Gott, von dem allein alles Heil kommt, ergreift die Initiative, allerdings „nicht ohne vom Menschen zu

erwarten, dass er sich aufmacht, um Gottes Heil entgegenzutreten“ (119).

Diese katholische Sicht der Rechtfertigung, geschärft in der Auseinandersetzung mit den Lutheranern, konvergiert mit dem freikirchlichen Verständnis. Denn ihm liegt der „unlös-bare Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung“ zugrunde (*Volker Spangenberg*, 66). Baptisten und Methodisten geht es einerseits darum, dass das Heil alleiniges Werk Gottes ist; sie wollen aber zugleich herausstellen, dass „Gottes Heilshandeln nicht nur in der Vergebung der Sünden und der Annahme des Sünders, sondern auch in der Verwandlung und Neugestaltung des Menschen unter dem Wirken der Gnade besteht“ (*Walter Klaiber*, 74). Die Thematik lässt auch die Wurzeln freikirchlichen Selbstverständnisses sichtbar werden: Bekehrungserlebnis, Bekenntnis des persönlichen Glaubens (Erwachsenentaufe), Wiedergeburt. Die Überbetonung dieser Elemente bescherte der Herrnhuter Brüdergemeine in den 1990er Jahren eine Spaltung. Diese spricht *Martin Theile* im Zusammenhang von Rechtfertigungslehre und Ekklesiologie an und wendet sich gegen charismatische Verfechter einer reinen Gemeinde: „Die Heiligung ist ein lebenslanger Prozess, und ich muss mich bestimmt nicht nur einmal, am Anfang meines Glaubenswegs, von Gott ändern lassen. Doch wer den Anfang des Glaubenswegs – wie die Brüder-Unität in der Nachfolge von Zinzendorf – weniger betont, muss dessen *Fortsetzung* umso ernster nehmen“ (91f). Strittige Fragen über die Notwendigkeit und Gestalt von persönlicher („innerer“) Erfahrung könnte eine Besinnung auf entschiedene Christusbefolgung in allen Gemeinschaften beantworten; die Bejahung der Säuglingstaufe sowie der Marien- und Heiligenverehrung könnte eine Verständigung erfahren, sofern die Rechtfertigung nicht das isolierte Subjekt betrifft, sondern in der kirchlichen Gemeinschaft empfangen wird (vgl. die Resümees und Ausblicke von *Burkhard Neumann* und *Uwe Swarat*).

Kremsmünster Bernhard A. Eckerstorfer OSB

♦ *Thönissen, Wolfgang*: Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene (Thema Ökumene, Bd. 2). Bonifatius, Paderborn 2003. (105) Kart. ISBN: 3-89710-207-2.

Der zweite Band der Buchreihe „Thema Ökumene“ (vgl. zu Bd. 1 ThPQ 151 [2003] 427f.) stammt